

namentlich die Gebrüder Tolbe und Wiczel Doringe mit ein. Wenn es daraus vielleicht nicht genügend klar geworden sein mag, daß diese beiden Doringe damals auch Feinde der v. Lüder gewesen sind, so läßt doch eine spätere Bestimmung des Sühnebriefes darüber nicht den geringsten Zweifel offen. Die sechs Schiedsrichter ordneten nämlich über die Gebrechen, die zwischen den v. Luter, einerseits, und Tolbe und Wiczel Doringe, andererseits, um Erbe und Gute vorhanden seien, gütlichen oder schiedsgerichtlichen Ausspruch binnen bestimmter Frist an. Es war also Streit gerade zwischen den Personen, die Herr Schäfer, ohne allen Grund, für Väter und Söhne angesehen haben will!

In der Sühne wird nur eine Kemanate und Hufjunge der v. L. in dem Dorfe Luter erwähnt, die nicht von Fulda zu Lehen ging; also die Oberburg. Die Nieder- oder Froischburg, die vor dem Dorfe lag, jenseits des Baches, unter dem Lindenberg, wird gar nicht genannt. Sie war, wie Schannat sagt, bereits 1390 Fuldisches Lehen.

Aus der Sühne erhellt ferner, daß Fulda denen v. Luter ein Kapital von 500 fl. nebst rückständigen Zinsen schuldete, und daß ihnen weiter die fuldische Vogtei und das Amt zu Luter verpfändet war. An dieser Schul- und Pfandsomme hatten auch die an der Fehde unbetheiligten, nicht namentlich genannten Kinder des verstorbenen Otto v. Luter Theil. Deren Antheil sollte von den Gebrüdern Wiczel und Siman v. Luter der Abtei ledig und los gemacht werden; nicht auch von den Gebrüdern Herman und Heinrich von Luter, die überhaupt in der Urkunde mehr zurücktreten. Sie sind auch nicht an der Zahlung der Schadenserfassungsumme von 1400 fl. theilhaftig, die, je zur Hälfte, an den Abt und den Herrn v. Bisberg gezahlt werden mußte. Dazu stimmt es völlig, daß, laut einer Herrn Schäfer bekannten Urkunde von 1380, die Gebrüder Otte, Wiczel und Symon v. Lutere von der Abtei Wiesen zwischen Lüder und Bimbach für ein Darlehen von 100 Pfund Heller in Pfand erhalten hatten. Die Kinder Ottos v. Luter waren also die Bruderskinder von Wiczel und Simon. An dieser Urkunde aus 1380 hängt nur noch das Siegel des Simon v. Lutere, das zwar verdrückt ist, aber doch deutlich eine schrägrechts gestellte Schildfigur erkennen läßt. Auch der größte Theil der Umschrift ist erhalten, der es ermöglicht, das Siegel in einem zweiten, besser erhaltenen Exemplar wieder zu erkennen.

Endlich wird in der Sühne von 1394 auch noch eine weitere, an der Fehde mit Fulda nicht

betheiligte Linie der v. Luter erwähnt. Es ist Conrad v. Lutere und seine Brüder, die, ebenso wie die Doringe, in Streit mit den die Sühne abschließenden Brüderpaaren v. Luter lagen.

Herr Schäfer wird sich hiernach wohl davon überzeugen, daß alle seine Folgerungen aus der Sühneurkunde falsch gewesen sind, daß seine Hypothesen aber, die er als „ganz natürlich“ ansah, in sich zusammen fallen.

Die mir bekannt gewordenen älteren Wappen der v. Luter und der Döringe sind folgende: Im Jahre 1346 siegelt ein Ziegenhainischer Burgmann zu Schwarzenborn, Gerlach v. Luter der Jüngere, mit der schräggestellten Hepe im Schilde (Original-Urkunde im Marburger Staatsarchiv). Aus dem Jahre 1353 liegen mir zwei sehr deutliche Siegel von Wiczel und Simon v. Luter mit demselben Bilde vor (Baur, Hess. Urk. V, Nr. 386). Das Siegel Wiczel's gehört nach Größe und Styl etwa dem zweiten oder dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts an. Es trägt die Umschrift: S. Wigandi. fili. Echar(di) de L(u)tere. Daraus erhellt, beiläufig bemerkt, daß damals der noch heute in Hessen häufige Name Wiczel (Weizel) eine Koseform für Wigand war, nicht für Werner. Das Siegel Simon's ist weit kleiner und jünger; bei Prüfung seiner Umschrift ergab sich mit Sicherheit, daß es ein Abdruck desselben Stempels ist, mit dem die obenerwähnte Urkunde von 1380 besiegelt ist. Dieser Simon von 1353 ist also derselbe, der 1380 Otto und Wiczel zu Brüdern hatte, und der mit seinem Bruder Wiczel die Sühne von 1393 abgeschlossen hat. Diese drei Brüder gehören also einer Generation an, die spätestens um das Jahr 1330 geboren war.

Die Familie v. Lüder ist also im 14. Jahrhundert schon derart verzweigt gewesen, daß ihre Ähnen bereits im 13. Jahrhundert das Schild mit der Hepe geführt haben müssen.

Von der Familie Döring kennt man ein vorzüglich erhaltenes Siegel aus dem Jahre 1344. Bertold Turing führte damals eine schrägrechts gestellte Stoßsäge, nebst der Initiale seines Vornamens als Beizeichen (Baur, Hess. Urk. I, Nr. 829). Im Jahre 1388 besiegelt der Bisbergische Burgmann zu Grebenau, Wyczel Doring, eine Veräußerung an die Johanniter mit demselben Sägemappen (Darmst. Staatsarchiv, Urk. Grebenau). Auch er wird in der Siegelumschrift als Wigand bezeichnet.

Die Gebrüder Eckard und Rudolf genannt Thuringe finden sich ferner bereits in den Jahren 1285, 1287 und 1291 in längst gedruckten, von Herrn Schäfer übersehenen Fulder Urkunden vor,